



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

22.07.2022

57. Jahrgang, Nr. 6



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Seite

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Thanreut III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung); Bekanntmachung des Änderungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	83
---	----

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177 „Mietzing“ II im beschleunigtem Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren); Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses zum geänderten Entwurf und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	85
--	----

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Quellenweg“ im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung); hier: Bekanntmachung des Urteils des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes - 15. Senat vom 10.05.2022 (Az.: 15 N 21.2929 / Ziffer I. der Entscheidungsformel) gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 Halbs. 2 VwGO	86
---	----

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Helfkam II“ durch das Deckblatt Nr. 6 im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung); Bekanntmachung des Änderungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	87
--	----

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO); Errichtung von zwei beleuchteten Werbeanlagen in Deggendorf, Östlicher Stadtgraben 41, auf dem Grundstück Fl. Nr. 449 der Gemarkung Deggendorf; Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 08.06.2022 – SG 40 / Sm-he (Bauplan-Nr.: W-2022-5)	89
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste für den Landkreis Deggendorf (Stand 01.01.2022) in den Gemeinden Öffentliche Auslegung in der Stadt Deggendorf	91
Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt Stadt Deggendorf Flurneuordnung und Dorferneuerung Zachenberg Gemeinde Zachenberg, Landkreis Regen Gemeinde Ruhmannsfelden, Landkreis Regen Gemeinde Grafling, Landkreis Deggendorf Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes	92



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Thanreut III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);

Bekanntmachung des Änderungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Deggendorfer Bau-Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 471, 471/1, 471/8, 471/9 und 471/10 der Gemarkung Deggenau einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 153 „Thanreut III“.

Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Bei dem beantragten Bebauungsplan kann dieses Verfahren angewandt werden, da die Grundvoraussetzungen dafür vorliegen.

- Der Geltungsbereich liegt im Innenbereich der Stadt Deggendorf
- Die Maßnahme dient der Nachverdichtung
- Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB entsprechend gelten und von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Im vereinfachten Verfahren wird nach von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten Umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden.

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 10.06.2022 in seiner Sitzung am 29.06.2022 gebilligt. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

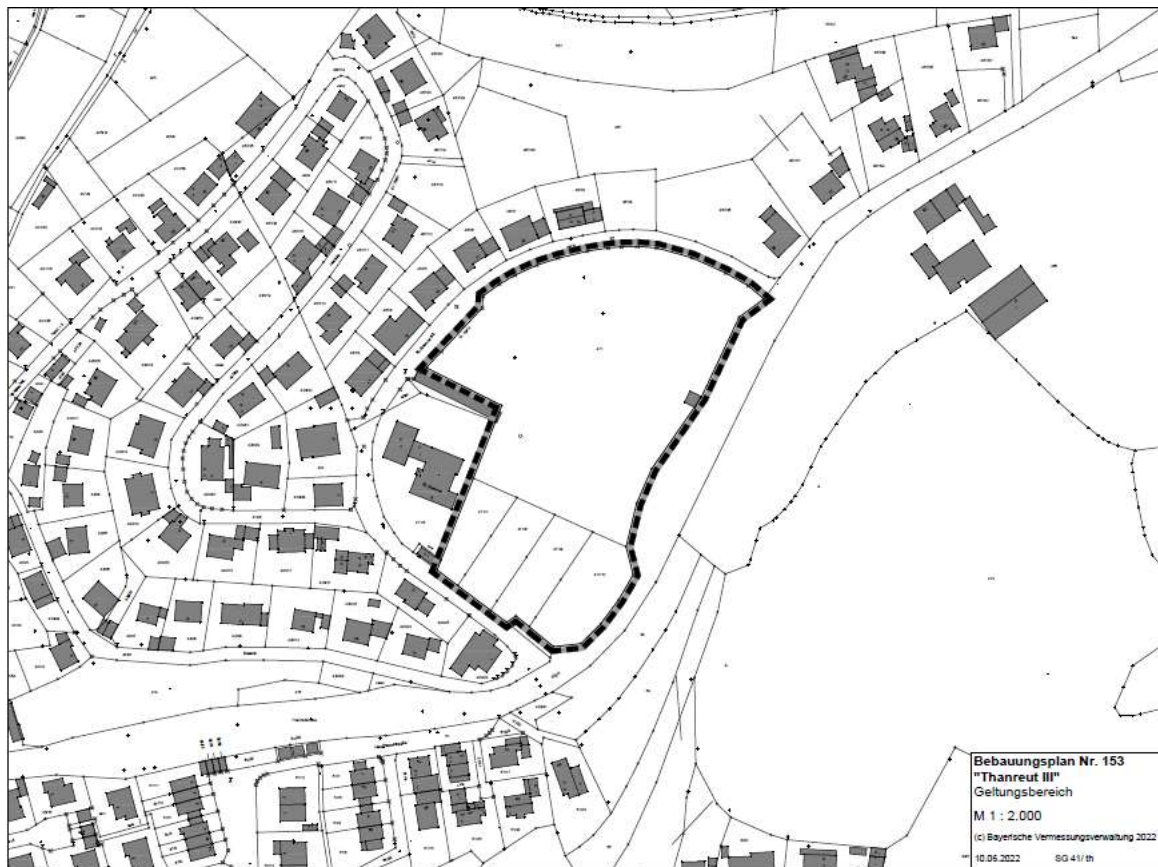
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 „Thanreut III“ mit Begründung in der Fassung vom 10.06.2022 liegt während der Zeit **vom 01.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt.

Zusätzlich wird an einem **Informationstermin**, an dem alle Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, die Planung erläutert. Dieser findet am **Dienstag, 30.08.2022 um 17.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal (Nebengebäude des Neuen Rathauses – Sitzungstrakt – in der Franz-Josef-Strauß-Straße 3) der Stadt Deggendorf statt.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Deggendorf, 21.07.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177 „Mietzing“ II im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren);

Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses zum geänderten Entwurf und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2022 mit den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen befasst. Auf Grundlage der Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde der nun vorliegende geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.06.2022 erarbeitet und in der Sitzung am 29.06.2022 gebilligt.

Dieser geänderte Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 29.06.2022 mit Begründung liegt während der Zeit vom **01.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die geänderte Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt. Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Stadt Deggendorf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung der Planung berührt werden kann, ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Deggendorf, 08.07.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Quellenweg“ im „beschleunigten Verfahren“
gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);
hier: Bekanntmachung des Urteils des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes - 15. Senat vom
10.05.2022 (Az.: 15 N 21.2929 / Ziffer I. der Entscheidungsformel) gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2
Halbs. 2 VwGO

Der am 30.04.2021 bekannt gemachte Bebauungsplan Nr. 167 „Quellenweg“ der Stadt
Deggen Dorf ist unwirksam.

Deggen Dorf, 23.06.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Helfkam II“ durch das Deckblatt Nr. 6 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);

Bekanntmachung des Änderungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 den Bebauungsplan Nr. 38.6 „Helfkam II“ – Deckblatt Nr. 6 mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 13.11.2017 als Satzung beschlossen.

Der am 9. Februar 2018 bekannt gemachte Bebauungsplan Nr. 38 „Helfkam II – Deckblatt Nr. 6“ wurde mit Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 06.12.2019 als unwirksam erklärt.

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2022 erneut die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 38 „Helfkam II“ durch das Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

Für das Flurstück Nr. 390/28 der Gemarkung Schaching an der Regerstraße wird der Bebauungsplan Nr. 38 durch das vorliegende Deckblatt Nr. 6 dahingehend geändert, dass eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geplant ist. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen in Innenentwicklung des § 13 a Abs. 1 BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) sind erfüllt.

- Der Geltungsbereich liegt im Innenbereich der Stadt Deggendorf.
- Die Maßnahme dient der Nachverdichtung.
- Die Zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m².
- Das Grundstück, auf dem die Bebauung errichtet werden soll, wurde ursprünglich als Grünfläche genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB entsprechend gelten und von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat den Entwurf des Deckblattes Nr. 6 zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 03.05.2022 in seiner Sitzung am 25.05.2022 gebilligt. Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 6 mit Begründung in der Fassung vom 03.05.2022 liegt während der Zeit **01.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplanes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt. Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Deggendorf, 08.07.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Errichtung von zwei beleuchteten Werbeanlagen in Deggendorf, Östlicher Stadtgraben 41, auf dem Grundstück Fl. Nr. 449 der Gemarkung Deggendorf;
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 08.06.2022 – SG 40 / Sm-he (Bauplan-Nr.: W-2022-5)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 08.06.2022 – SG 40 / Sm-he (Bauplan-Nr.: W-2022-5) wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung von zwei beleuchteten Werbeanlagen in Deggendorf, Östlicher Stadtraben 41, auf dem Grundstück Fl. Nr. 449 der Gemarkung Deggendorf erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

3. Es sind mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt, weshalb gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt wurde.
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 22.07.2022, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).
5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40 / Bauverwaltung Zimmer 225 (Tel. 0991/2960-405) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **22.08.2022**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag

nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 08.07.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste für den Landkreis Deggendorf (Stand 01.01.2022)
in den Gemeinden**

Öffentliche Auslegung in der Stadt Deggendorf

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für den Bereich des Landkreises Deggendorf gemäß § 196 BauGB ermittelt. Die Bodenrichtwertliste ist öffentlich auszulegen.

Für den Bereich des Stadtgebietes Deggendorf liegt ein Auszug der Bodenrichtwertliste **vom 25.07.2022 bis 25.08.2022** in der Stadt Deggendorf, Neues Rathaus, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, Liegenschaftsamt - Zimmer Nr. 121, aus, der dort während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter **0991 / 2960-232** wird gebeten.

Über den Link <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/bodenrichtwerte> kann mit Flurnummer und Gemarkung oder Straße und Hausnummer für das jeweilige Grundstück die Bodenrichtwertnummer abgefragt werden, anhand dieser der Bodenrichtwert aus der Bodenrichtwertliste entnommen werden kann.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Auskünfte über die Bodenrichtwerte gegen Gebühr auf Grundlage des Kostengesetzes (Bayern) von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, verlangt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist eine Auskunftserteilung durch die Stadt Deggendorf nicht mehr zulässig.

Deggendorf, 01.07.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Stadt Deggendorf

Flurneuordnung und Dorferneuerung Zachenberg
Gemeinde Zachenberg, Landkreis Regen
Gemeinde Ruhmannsfelden, Landkreis Regen
Gemeinde Grafling, Landkreis Deggendorf

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat mit Beschluss vom 20.06.2022 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 4. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf, vom 29.07.2022 mit 12.08.2022 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Beschluss und die 4. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden
(<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/>).

Deggendorf, 20.07.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister